

Therapie per Video

Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten stehen trotz Kontakteinschränkungen infolge der Corona-Krise mit ihren Behandlungsmöglichkeiten der Versorgung zur Verfügung

„Mein Kind war schon immer ängstlich, aber seit Ausbruch der Corona-Krise hat es Todesängste, kann nachts nicht schlafen, weint ständig!“ Oder: „Ich bin 15 Jahre alt und halte es zu Hause nicht mehr aus, meine Eltern haben Kurzarbeit und streiten sich nur, und ich weiß nicht mehr weiter.“ In vielen Haushalten spielen sich in diesen Wochen ähnliche Szenarien ab. Wie gut, wenn man in einer solchen Situation professionelle Hilfe bekommt und jemanden in einer psychotherapeutischen Praxis erreicht.

Seit Januar 2020 können Patienten unter der Telefonnummer: 116 117 die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen erreichen. Dort werden per Telefon psychotherapeutische Sprechstunden, Akutbehandlungen und Probatorische Stunden (zur Abklärung vor Aufnahme einer Psychotherapie) direkt vermittelt. Psychotherapeut*innen müssen sich bei der Terminservicestelle entsprechend melden und zur Verfügung stellen.

Wegen der Corona-Krise wurden zusätzliche Behandlungsoptionen beschlossen. Für Patienten in Quarantäne, für Risikopatienten, oder Patienten die wegen fehlendem Nahverkehr nicht in die Praxis kommen können, bieten KJP auch Videosprechstunden an. Diese Videosprechstunden finden auf zertifizierten Internetportalen statt, die von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vorab auf entsprechende Sicherheitsstandards überprüft wurden. Das heißt, der Videokonferenzanbieter kann nicht mithören oder Mitschnitte aufnehmen bzw. speichern. Sollten Sie an einer Videosprechstunde Interesse haben, melden Sie sich bei einer/m niedergelassenen KJP. Nach entsprechender Aufklärung und Einverständniserklärung erhalten Patienten, bzw. deren Eltern einen entsprechenden Link per E-Mail mit Datum und Uhrzeit.

Grundsätzlich sind - unter den inzwischen bekannten Sicherheitsmaßnahmen für Hygiene wie Hände waschen und Abstand halten - weiterhin psychotherapeutische Behandlungen in den Praxen möglich. Bei kleinen Kindern gibt es möglicherweise Einschränkungen, weil sich die notwendigen Standards nicht einhalten lassen. In diesen Fällen sind Beratung von Eltern / Bezugspersonen das Mittel der Wahl. Ob eine psychotherapeutische Behandlung, Krisenintervention oder Aufklärung notwendig sind, wird im Einzelfall entschieden.

Seit 20 Jahren sind Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeut*innen (KJP) ein eigenständiger Heilberuf. Wir behandeln Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene bis zum vollendeten 21. Lebensjahr und sprechen mit Eltern und Bezugspersonen. Auch für Eltern,

deren sehr kleine Kinder Probleme haben, z.B. die sogenannten „Schreibabys“ gibt es ebenfalls Behandlungsmöglichkeiten bei den KJPs. Alle Leistungen werden von den Krankenkassen übernommen. Niedergelassene KJP müssen wöchentlich drei Stunden telefonische Erreichbarkeit anbieten; in diesen Zeiten können Termine vereinbart werden. Zudem bieten viele KJP inzwischen Homepages mit Kontaktformularen an.

Kontakt für Journalist*innen: Kerstin Graupner; k.graupner@hamburglive.com; mobil 0171 5329633.